

Der Leiter der Feuerwehr ist dafür verantwortlich, dass eine dauerhafte Funktionstüchtigkeit der Geräte sichergestellt ist. Von der Funktionstüchtigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Ausrüstung hängt im hohen Maße der Einsatzerfolg ab. Eine regelmäßige und gewissenhafte Prüfung dient auch der Werterhaltung des technischen Gerätes. Dies kann z. B. auch durch einen Dienstplan geregelt werden, in dem Gruppenführer oder Zugführer verpflichtet sind, in turnusmäßigen Abständen mit kleinen Gruppen an Feuerwehrleuten gewisse Geräte zu prüfen und dies in einer Liste zu dokumentieren. Somit werden gleichzeitig ein gewisser Übungseffekt und eine Routine im Umgang mit den Geräten erzielt.

Ebenso muss ein Überblick vorhanden sein über die in naher Zukunft neu zu beschaffenden Geräte, Ausrüstung und Fahrzeuge. Aus Tabelle 24 Fahrzeugübersicht, Tabelle 25 Kommunikationstechnik und Tabelle 26 Geräteprüfung kann abgeleitet werden, was in welchen Zeiträumen angeschafft werden muss. Dazu sollte eine eigene Übersicht geschaffen werden, um den Verantwortlichen den Überblick zu erleichtern.

Tab. 32: Übersicht der zu beschaffenden Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung

Nr.	Bezeichnung	Jahr der Indienststellung	Nutzungszeitraum	Jahr der Aussonderung	geplanter Ersatz	geschätzter Kostenaufwand	Bemerkungen